

100 m²
Nutzfläche
auf Meer
oder See.



HAUS MIT STEG

Ein Floating House ermöglicht Wohnen an und im Wasser.

Fotos: FHG floating house

» **BAUWEISE:**

Baukörper als Holz- oder Stahlrahmenkonstruktion aus vorgefertigten geschosshohen Modulen, Stahlponten oder Stahlbetonponten, Tragfähigkeit bis 7,5 KN/m²

FREI UND DOCH VERNETZT

Die Freiheit des Wohnens auf dem Wasser macht den besonderen Reiz der Floating Houses aus. Dennoch erfüllen die schwimmenden Gebäude alle Anforderungen an die Hausversorgung und können an Strom-, Ab- und Frischwassernetze angeschlossen werden. Die Frischwasserversorgung erfolgt beispielsweise über Druckleitungen, die dank Sinkkörpern am Grund des Hafenbeckens liegen.



WOHNEN AUF DEM WASSER

Ein Leckerbissen für Freunde von Wasser und See ist das schwimmende Haus floating 100. Das Team der Büro 13 Architekten entwarf das Haus im Auftrag der Berliner FHG floating house GmbH als Haus auf einem Schwimmponton. Highlight der zweigeschossigen Konstruktion in Holzrahmenbauweise ist das obere Stockwerk mit einer großen vorgelagerten und überdachten Terrasse.

Hier sitzt man bei schönem Wetter geschützt unter dem auskragenden Dach und genießt den zu drei Seiten ungestörten Ausblick auf das Wasser. Müssen sich die Bewohner bei schlechter Witterung in den Wohnraum zurückziehen, entschädigt die großzügige Verglasung im Obergeschoss.

Zudem steht das Innere des schwimmenden Hauses konventionellen Gebäuden in Sachen Ästhetik und Komfort in nichts nach. Eine ansprechende Küche findet man hier ebenso wie private Rückzugsräume und im Wohnzimmer kann auf Wunsch sogar ein Kaminofen eingebaut werden.

WÄRMETECHNIK ZUR SEE

Geheizt wird im Floating House mittels Multisplit-Luftwärmepumpe mit vier Innenraumgeräten. Sie sind über die beiden Stockwerke verteilt und werden in Badezimmer und Toilette wahlweise von zeitgesteuerten elektrischen Raumheizkörpern oder einer Fußbodenheizung unterstützt. Die Stromversorgung für die Haustechnik erfolgt einfach über Steckverbindungen am Anlegesteg, wo das schwimmende Haus jeweils festmacht.